



## ANTRAGSRICHTLINIEN ASEA-UNINET 2019

[www.asea-uninet.org](http://www.asea-uninet.org)

### I. GENERELLE RICHTLINIEN

#### A. Mobilitäten innerhalb des Projektbudgets der ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten

- Alle am Projekt beteiligten Partneruniversitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder sein.
- Berechtigt, einen Antrag zu stellen, sind nur Habilitierte bzw. der/die Leiter/in der Organisationseinheit einer österreichischen Mitgliedsuniversität bzw. einer österreichischen "Candidate Member" - Universität.
- maximal 2 Projekte pro berechtigtem/r Antragsteller/in
- maximal 3 geförderte Mobilitäten pro Projekt. Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
  - o Incoming (nach Österreich) und/oder Outgoing Projekt (nach Südostasien): Senior Scientists, Post -docs, Prae-docs (mind. Prae-docs, Abweichungen sind überzeugend darzulegen).
  - o Der habilitierte Antragsteller muss die Expertise der Stipendienempfänger darstellen (Senior Scientists, Post -docs, Prae-docs).
- Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Mobilität innerhalb eines Projektes beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom Vorstand genehmigt werden).
- Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.
- Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Reisekosten, Stipendiensätze, Sachkosten) kann variiert werden (virementfähig), solange der zuerkannte Gesamtbetrag unverändert bleibt.
- Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so muss jede Mitgliedsuniversität einen eigenen Antrag einreichen (inkl. Verweis zum Partnerantrag).
- Ein Bericht pro durchgeführtes Projekt ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

#### B. Mobilitäten außerhalb des Projektbudgets der Universitäten: Sonderprogramm punkt 24 (SP 24)

- Alle am Projekt beteiligten Partneruniversitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder sein.
- Berechtigt, einen Antrag zu stellen, sind nur Habilitierte bzw. der/die Leiter/in der Organisationseinheit **NEU**: einer österreichischen Mitgliedsuniversität.
- Die Mindest-Aufenthaltsdauer bei über SP 24 geförderten Mobilitäten beträgt 3 Wochen.
- Die Förderung besteht aus Stipendiensatz und/oder Reiskosten.
- Ein Bericht pro durchgeführte Mobilität ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

## II. FÖRDERUNG OUTGOING

### A. (Transkontinentale) Reisekosten:

- a) Transkontinentale Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (Billigsttarif)
- b) Flughafentransfer  
Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)  
Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi: maximal EUR 35,-
- c) Taxi innerhalb südostasiatischer Städte (nur gegen Vorlage von Belegen)

Reisekosten a+b+c (maximal): keine Reisekosten für Iran  
€ 1.100 für Thailand, Malaysia, Pakistan  
€ 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Laos, Kambodscha

### B. Innerasiatische Reisekosten: Flüge / Bahnfahrten (sofern erforderlich, Billigsttarife)

### C. Stipendiansätze:

<u>Zeitraum</u>	<u>Prof./Assoz. Prof./Dozent/inn/en</u>	<u>Post-docs</u>	<u>Prae-docs</u>
1 - 8 Tage	€ 60/Tag	€ 50/Tag	keine
2 Wochen	€ 500	€ 400	€ 200
3 Wochen	€ 750	€ 600	€ 300
1 Monat	€ 1.000	€ 800	€ 400

- keine Stipendien für Outgoings in den Iran

### D. Impfungen:

Kostenübernahme ausschließlich bei von der WHO **vorgeschriebenen** Impfungen für das Zielland / die Zielregion (siehe: [www.who.int/ith/ith\\_country\\_list.pdf](http://www.who.int/ith/ith_country_list.pdf))

### E. Bewirtungen:

nur notwendige Bewirtungen durch Universitätskoordinator/in selbst

### F. Feldarbeiten:

Übernachtungen im Gelände (Stipendiansätze siehe C), Transportkosten

### G. Honorare für asiatische Partner:

nur bei Sonderleistungen für österreichische Partner  
Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied und nur in begründeten Ausnahmefällen

### H. Visagebühren:

Kosten werden übernommen

### I. Verpflegungskosten Workshop:

Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied und nur in begründeten Ausnahmefällen

**J. Absolut nicht abrechenbar:** Telefonkosten, Hotelextras (Minibar, Laundry, ...), Konferenzgebühren, Publikationskosten, Materialkosten

## **III. FÖRDERUNG INCOMING**

### A. Reisekosten (Flüge inkl. Flughafentransfer und Flughafentaxen):

- keine Reisekosten für Thailand und Iran
- bis € 1.100 für Pakistan und Malaysia
- bis € 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Laos, Kambodscha

### B. Stipendiensätze:

- keine Stipendien für Incomings aus dem Iran
- bis € 1.100 für einen Monat (inkl. Unterkunft, Krankenversicherung, Lebenshaltungskosten)
- bei kürzeren Aufenthalten anteilig (z.B. 2 Wochen € 550)
- bis 1 Woche Tagessätze à:   € 80   für Professor/inn/en / Assoziierte Professor/inn/en / Dozent/inn/en  
                                  € 60   Post-docs  
                                  € 40   Prae-docs